



Empfehlungen für eine europäische Industriepolitik

DIHK-Positionspapier

DIHK

Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

 **Gemeinsam Europa Gestalten**



Redaktion und Ansprechpartner

Christopher Gosau, DIHK Brüssel
gosau.christopher@dihk.de
Tel +32 2 286-1661

Herausgeber und Copyright

© **Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)**

Berlin | Brüssel

Büro Brüssel

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

DIHK Berlin

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon: 030 20308-0 | Telefax: 030 20308-1000

DIHK Brüssel

Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen Union

19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon: +32-2-286-1611 | Telefax: +32-2-286-1605

@ info@dihk.de

www.dihk.de

Facebook

www.facebook.com/DIHKBerlin

Twitter

http://twitter.com/DIHK_News

Grafik

Friedemann Encke, DIHK

Bildnachweis

www.gettyimages.com

Stand

Juni 2020

DIHK-Empfehlungen für eine europäische Industriepolitik

Die deutsche und europäische Industrie steht vor einer Reihe von Herausforderungen, zu denen die Corona-Krise aktuell hinzukommt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben insbesondere die Verletzlichkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten aufgezeigt, die zukünftig adressiert werden sollte. Jenseits der aktuellen Krise stellt der Wettbewerb mit den USA und China und der durch neue Technologien verursachte wirtschaftliche Wandel europäische Industrieunternehmen vor große Herausforderungen. Aus den USA sind vor allem die Internetgiganten, die weltweit die Digitalisierung, insbesondere im B2C Bereich, anführen und viele Märkte dominieren. Chinesische Unternehmen wiederum schaffen mit starker staatlicher Unterstützung mehr und mehr den Weg an die Weltspitze. Beide Wirtschaftsgiganten, aber auch viele andere Länder weltweit nutzen dabei – schon vor der Corona-Krise – protektionistische Maßnahmen, um sich Vorteile im internationalen Wettbewerb zu ergattern. Hinzu kommt, dass die Europäische Union (EU) vergleichsweise ambitionierte Klimaschutzziele

verfolgt – die einerseits Chancen bieten können, sich international zu differenzieren, aber andererseits die Industriestandorte in Europa in der weltweiten Konkurrenz zusätzlich unter Druck setzen. Im Wettbewerb mit den beiden anderen großen Wirtschaftsräumen USA und China müssen gemeinsame Antworten seitens der EU gefunden werden, nationale Anstrengungen der einzelnen Mitgliedstaaten stellen lediglich eine Grundvoraussetzung dar.

Vor diesem Hintergrund hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen eine europäische Industriestrategie vorgelegt. Die Strategie will aufzeigen, mit welchem industriepolitischen Rahmen die EU die europäischen Industrieunternehmen für den weltweiten Wettbewerb wappnen will – wenn verbindliche globale Regeln („Level Playing Field“) in Bereichen wie der Digitalisierung, dem Klimaschutz sowie zunehmend auch der Handelspolitik Mangelware sind. Mit dem vorliegenden Papier gibt der DIHK Hinweise zur Ausgestaltung der europäischen Industriepolitik.

Herausforderungen

Abgesehen von den Auswirkungen der Corona-Krise sind fünf Herausforderungen für das Umfeld der europäischen Industrie prägend:

- I. Unternehmen aus den USA und China haben sich im Rahmen der Digitalisierung im B2C Bereich bereits einen großen Vorsprung erarbeitet. Für die europäische Industrie geht es nun darum, ihre Stärken, insbesondere im B2B-Bereich, in die digitale Welt zu überführen und an der Spitze mitzuwirken, um Wertschöpfung, Arbeitsplätze aber auch die digitale Souveränität in der EU zu erhalten. Hierzu bedarf es auf EU-Ebene abgestimmter und gebündelter Anstrengungen.
- II. Der Klimawandel macht eine weltweite und sehr weitgehende Reduktion des Ausstoßes an CO₂ notwendig. Dies zieht umfangreiche und kostenintensive Anpassungen bei bisherigen Produktionsprozessen gepaart mit beträchtlichen Investitionen in die Energieinfrastruktur, insbesondere durch den Umstieg auf erneuerbare Energien und den Netzausbau, nach sich. Gleichzeitig muss die europäische Industrie gegenüber anderen Weltregionen mit geringeren Klimaschutzziele wettbewerbsfähig bleiben und bei zukünftigen Technologien zur Reduktion des CO₂ Ausstoßes Vorreiter sein können.
- III. Der demografische Wandel sowie der anhaltende Trend zur Akademisierung bringen eine Verknappung des Angebots an Fachkräften mit sich. Das Arbeitskräftepotenzial in der EU sollte insofern noch besser ausgeschöpft und in den Mitgliedstaaten eingesetzt werden – und zwar innerhalb der EU, wo Arbeitsplätze vorhanden sind und neue entstehen.
- IV. Hohe bürokratische Belastungen, unterschiedliche nationale Regulierungen, unterschiedliche Um- und Durchsetzung von EU-Regulierungen und Sprachbarrieren führen in einigen Bereichen zu einem fragmentierten EU-Binnenmarkt. Im Vergleich zu anderen Weltregionen bedeutet das eine mangelnde Skalierbarkeit von Produkten und Dienstleistungen sowie verlangsamte Innovationsprozesse, die in einer globalisierten und digitalisierten Welt mit kürzeren Innovationszyklen zu einem wachsenden Wettbewerbsnachteil werden. Gleichzeitig stellen sich Fragen nach der Krisenfestigkeit und Souveränität von innereuropäischen, aber auch von global eingebundenen Wertschöpfungsketten.
- V. Das Infragestellen der multilateralen Handelsordnung und der tendenziell zunehmende Protektionismus gefährden ein internationales Level-Playing-Field sowie den Zugang zu internationalen Märkten.

Lösungsansätze

Der Fokus europäischen Handelns sollte auf einer horizontalen Industriepolitik liegen, welche u.a. Zugang zu offenen Märkten, die Vollendung des Binnenmarktes, den Aufbau notwendiger Infrastrukturen und die Förderung von Innovationen einschließt. Die EU-Mitgliedstaaten sollten dabei zunehmend, dort wo es unter Subsidiaritätsgesichtspunkten sinnvoll ist, ihre Anstrengungen auf Ebene der EU koordinieren und bündeln. Über den vorwettbewerblichen Bereich hinaus gehende staatliche Eingriffe sollten auf notwendige Ausnahmen beschränkt werden. Europäische Champions durch direkte Markteingriffe seitens des Staates zu schaffen, hält die Mehrheit der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland für den falschen Weg, es gibt hierzu aber auch abweichende Meinungen. Insgesamt muss die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz der Industrie und das Bewusstsein für ihren Beitrag zum Wohlstand in Deutschland und der EU erhöht werden.

Die geplanten umfangreichen Programme zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Erholung nach der Corona-Krise sollten als Chance genutzt werden, um bereits vor der Krise bestehende Herausforderungen der Industrie, wie die Digitalisierung und das Erreichen der Klimaneutralität, zu adressieren. Dabei darf die in der Corona-Krise allerdings stark gestiegene staatliche Kapitalbeteiligung in etlichen europäischen Industrieunternehmen nicht dazu genutzt werden, eine staatliche vertikale Industriepolitik voranzutreiben. Vielmehr braucht es einen klaren, europäisch abgestimmten Fahrplan, wie spätestens nach der Krise die staatliche Beteiligung wieder zurückgeführt wird – so dass die privaten Akteure und Anteilseigner die Ausrichtung europäischer Industrieunternehmen wieder maßgeblich gestalten.

Eine europäische Industriestrategie sollte mit konkreten Maßnahmen, Meilensteinen und einer Roadmap unterlegt werden. Sie muss mit Blick auf zu definierende Meilensteine insbesondere auch Maßnahmenprioritäten setzen – was wird zuerst angegangen und was wird hintenangestellt.

Im Einzelnen schlägt der DIHK zur Bewältigung der genannten Herausforderungen folgende Ansätze vor:

I. Herausforderung:

Unternehmen aus den USA und China haben sich im Rahmen der Digitalisierung im B2C Bereich bereits einen großen Vorsprung erarbeitet. Für die europäische Industrie geht es nun darum, ihre Stärken, insbesondere im B2B Bereich, in die digitale Welt zu überführen und an der Spitze mitzuspielen, um Wertschöpfung, Arbeitsplätze aber auch die digitale Souveränität in der EU zu erhalten. Hierzu bedarf es auf EU-Ebene abgestimmter und gebündelter Anstrengungen.

Die US-Technologiekonzerne haben sich durch ihre enormen Mengen an Nutzerdaten sowie Investitionen in Hardware und Manpower Wettbewerbsvorteile in der Datenökonomie verschafft. China will mit starker staatlicher Förderung bis 2030

führend im Bereich Künstliche Intelligenz werden. Vor diesem Hintergrund geht es für Europa jetzt darum, auch im digitalen Zeitalter wettbewerbsfähig zu bleiben. Das gelingt nur, wenn Europa Wettbewerbsvorteile konsequent nutzt, etwa im B2B-Bereich und bei der Veredelung maschinenbezogener Daten. Zusätzlich sollte dort aufgeholt werden, wo es heute einen Rückstand gibt, etwa bei der Verfügbarkeit und Bereitstellung von Daten für Innovationen bei Dienstleistungen, Produkten und Geschäftsmodellen. Bei digitalen Technologien, die für die europäische Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind, sollte die EU Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, die es den Unternehmen ermöglichen, sich an die Spitze zu setzen und so die weltweit erforderlichen Standards zu definieren: beispielsweise bei Künstlicher Intelligenz für den B2B-Bereich.

Basisinfrastrukturen bereitstellen

Eine innovative Industrie, die ihre Produkte um digitale Dienste erweitert, setzt eine leistungsfähige und flächendeckende digitale Infrastruktur im Festnetz und Mobilfunk voraus. Wichtig ist, dass die Politik alle Maßnahmen, Regulierung, Frequenzpolitik und finanzielle Förderung konsequent auf die flächendeckende und performante Versorgung mit Glasfaser- und hochleistungsfähigen Mobilfunkinfrastrukturen ausrichtet. 5G-Netze sind auch in ländlichen Räumen zeitnah erforderlich. Wirtschaftsschwerpunkte und wichtige Verkehrsachsen sind vorrangig zu erschließen. Im ländlichen Raum insbesondere in Deutschland besteht derzeit zusätzlich noch die Herausforderung, dass Funklöcher im Bereich 4G beseitigt werden müssen. Ergänzend zur zügigen Versorgung von Unternehmen mit 5G-Netzen sollte die Forschung im Mobilfunkbereich stärker unterstützt werden.

Daten- und Informationssicherheit unterstützen

Im digitalen Zeitalter stellt sich die Frage der digitalen und technologischen Souveränität Europas genauso wie die nach den Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander innerhalb der Wirtschaft und zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand. Gleichzeitig ist eine Gesamtstrategie notwendig, die Politik, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und Anwender beteiligt. „Security by Design“ sollte obligatorischer Bestandteil der Standardisierungsprozesse bei Werkzeugen, Produktions- oder Softwarekomponenten sein. Gemeinsame Standardisierungsaktivitäten sollten von Politik und Industrie für sichere IT-basierte Produkte mit mehr Nachdruck verfolgt werden. Die Förderung von Forschungsvorhaben sollte auf europäischer Ebene vorangetrieben und anwendungsorientiert ausgestaltet sein, so dass in diesem schnelllebigen Umfeld eine schnelle Diffusion in Standardisierungsgremien gewährleistet ist. Eine EU weit einheitliche IT-Sicherheitskennzeichnung kann zu mehr Transparenz beitragen. Dort, wo im New Legislative Framework bereits Produktvorschriften bestehen, sollten IT-Sicherheitsanforderungen, sofern erforderlich, mittelfristig in die bestehenden Konzepte und Konformitätsbewertungsverfahren eingebunden werden. Auch für IT-Sicherheitsanforderungen benötigen wir europaweit einheitliche Lösungen.

Daten für die Industrie

Regelungen zur Datenökonomie müssen im Rahmen der EU bzw. international verwirklicht werden. Der gegenwärtige Rechtsrahmen bietet für die meisten Fragen der Datenökonomie auf nationaler und EU-Ebene gute und pragmatische Lösungen. Gleichwohl sind in Zukunft Regelungen eines ergänzenden übergeordneten rechtlichen Rahmens für die wirtschaftliche Verwertbarkeit von Daten erforderlich, um gleiche Wettbewerbschancen der europäischen Unternehmen herzustellen. Wirtschaft insgesamt braucht eine verlässliche Grundlage dafür, auf welcher Basis Daten, die sie selbst erzeugen bzw. an deren Entstehen sie mitwirken, genutzt werden können. Insbesondere bei maschinengenerierten Daten kommt es zu unvermeidlichen asymmetrischen Marktstellungen von großen und mittleren bzw. kleineren Unternehmen. Um zukunftsorientierte Entwicklungen zu ermöglichen, ist deshalb ein Datenzugangsregime notwendig, bei dem auch kleinere Unternehmen an der Datenökonomie teilhaben können. Unternehmen werden zukünftig mehr und mehr Daten gemeinsam nutzen, poolen und austauschen. Solche "Daten-Kooperationen" können kartellrechtliche Fragen aufwerfen. Es ist deshalb notwendig, hier Rechtssicherheit zu schaffen. Die von der Kommission angekündigte Klärung der Nutzungsrechte gemeinsam erzeugter Industriedaten kann dazu einen entscheidenden Beitrag leisten. Wichtig ist dabei, dass der Anreiz für Unternehmen, Daten zu generieren und diese für Innovationen nutzbar zu machen, erhalten bleibt. Aus Gründen der Rechtssicherheit bedarf es der eindeutigen Klärung der Rechtsqualität von Daten. Gerade für den verstärkten Einsatz vertragsrechtlicher Lösungen wäre die Entwicklung eines klaren, wenngleich nicht allzu komplexen Rechtsrahmens für diese Daten wünschenswert.

Adaption von Künstlicher Intelligenz unterstützen und beschleunigen

Im Wettbewerb um KI-Anwendungen mit den USA und China gilt es einerseits, die notwendigen technologischen Kompetenzen, etwa durch Spitzenforschung und deren Transfer in Unternehmen, auszubauen und die Verfügbarkeit hochqualifizierter KI-Fachkräfte zu erhöhen. Andererseits muss die Verfügbarkeit von Trainingsdaten für lernende KI-Systeme verbessert werden, damit Unternehmen datengetriebene und KI-basierte Innovationen umsetzen können. Initiativen für die verbesserte Bereitstellung von Open Data, beispielsweise aus der öffentlichen Verwaltung oder Erdbeobachtung, sowie der Aufbau entsprechender Cloud- und Dateninfrastrukturen bzw. Europäischer Datenräume für den sicheren, vertrauenswürdigen Austausch, das Teilen und Poolen weisen in die richtige Richtung, müssen aber mittelstandsfreundlich und zukunftsorientiert ausgestaltet werden. Mit Blick auf die für KI-Anwendungen notwendige Hardware sollten gezielt neuartige spezialisierte Rechenplattformen berücksichtigt und entsprechende Kompetenzen aus- und aufgebaut werden. Darüber hinaus ist es erforderlich, zukünftige Technologien wie das Quantencomputing zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Der Aufbau eines leistungsfähigen Ökosystems im Bereich des High-Performance-Computings ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

Die Industrie sollten bei der Adaption der Technologien unterstützt werden, beispielsweise durch die Einrichtung oder eine entsprechende Ausrichtung und Ausstattung von Testfeldern und Reallaboren. Dabei sollte auf bestehenden Strukturen aufgebaut und beispielsweise die Digital Innovation Hubs mit KI-Trainern für KMU ausgestattet werden. Wichtig ist auch die Vernetzung der bestehenden Strukturen. Für eine Führungsrolle Europas im Bereich KI sollte der Technologietransfer durch die Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft mit Hilfe von Regionalen Clustern und Hubs von Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Kammern und örtlicher Unternehmerschaft grenzüberschreitend verbessert werden. Die Akzeptanz neuer Technologien einschließlich der verbundenen Haftungsfragen spielt eine entscheidende Rolle für deren Adaption in Unternehmen und den Erfolg der Technologien am Markt. In Hinblick auf die Akzeptanz der neuen Technologien sollten Diskussionsformate unterstützt werden.

II. Herausforderung:

Der Klimawandel macht eine weltweite und sehr weitgehende Reduktion des Ausstoßes an CO₂ notwendig. Das zieht umfangreiche und kostenintensive Anpassungen bei bisherigen Produktionsprozessen gepaart mit beträchtlichen Investitionen in die Energieinfrastruktur, insbesondere durch den Umstieg auf erneuerbare Energien und den Netzausbau, nach sich. Gleichzeitig muss die europäische Industrie gegenüber anderen Weltregionen mit geringeren Klimaschutzziele wettbewerbsfähig bleiben und bei zukünftigen Technologien zur Reduktion des CO₂ Ausstoßes Vorreiter sein können.

Zentrale Herausforderung der europäischen Klimapolitik im Rahmen des Green Deals der EU ist es, Klimaschutz und wirtschaftlichen Wohlstand in Europa zusammenzubringen. Denn nur wenn die EU klimapolitisch und wirtschaftlich erfolgreich ist, werden sich Nachahmer finden und der Klimawandel durch globales Handeln wirksam eingedämmt. Europa sollte insbesondere auch für Nicht-EU-Länder Vorbild statt einsamer Vorreiter sein. Dieser Balanceakt kann nicht auf einem einfachen „Mehr“ an Klimapolitik fußen. Konkrete sowie auf Langfristigkeit und Machbarkeit ausgerichtete Maßnahmen zur Erreichung der ambitionierten Ziele sollten in den Fokus der Politik rücken. Marktbasierte und technologieneutrale Instrumente sind hier erste Wahl. Mit aktuellen Maßnahmen werden die Ziele für das Jahr 2030 verfehlt.

Ein Hebel wäre die stringente Europäisierung der Energiewende. Das senkt die Systemkosten und die Strompreise, welche die Unternehmen zahlen. Der europäische Binnenmarkt bietet hier Potenziale, wenn die Netze schneller ausgebaut und die Energiepolitiken besser aufeinander abgestimmt werden. Kurzfristig sollten Hürden aus dem Weg geräumt werden, die viele Industrieunternehmen davon abhalten, sich selbst mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Ein ambitionierter Fahrplan zur Umsetzung der 2018 verabschiedeten Richtlinien des Gesetzespakets „Saubere Energien für alle

Europäer“ würde hierzu konkret beitragen und Planungssicherheit für Unternehmen schaffen. Zudem werden massive Investitionen in die Forschung und Entwicklung neuer Technologien notwendig sein, um die geforderten Emissionsreduktionen durch Innovationen und technologischen Fortschritt zu erreichen. Die Anpassungskosten der Unternehmen können dadurch gesenkt werden. Zudem werden zentrale, zukunftsträchtige Technologien für mehr Nachhaltigkeit besetzt und neue Geschäftschancen für die Industrie erschlossen. Die EU könnte durch diese gezielten Investitionen die Energiewende als eine langfristige Differenzierungschance für die europäische Wirtschaft im globalen Maßstab nutzen.

Carbon Leakage

Der Schutz vor Carbon und Investment Leakage muss insbesondere für die energieintensiven Industrieunternehmen, auch kleiner und mittlerer Größe, ein zentraler Pfeiler der im Rahmen des Green Deals der EU fortentwickelten europäischen Klimapolitik bleiben. Trotz des Pariser Klimaschutzabkommens setzen die Wettbewerber Europas auf den Weltmärkten nur selten ähnlich ambitionierte Klimaschutzpolitik um. Beim erwogenen CO₂-Grenzausgleich besteht jedoch die Gefahr, dass eine solche Maßnahme handelspolitische Konflikte weiter verschärft und letztlich als protektionistische Abschottung gewertet würde. Viel eher sollten die bestehenden und wirksamen Carbon-Leakage-Schutzmechanismen wie die freie Zueilung im Europäischen Emissionshandel und die Strompreiskompensation fortgeführt und bei Bedarf ausgeweitet werden.

CO₂-Bepreisung

Die zunehmende explizite Bepreisung von CO₂ in Europa und die dadurch entstehenden Kosten dürfen sich nicht zu einem Standortnachteil der europäischen Industrie gegenüber anderen Wirtschaftsräumen entwickeln. Eine EU-weite Koordinierung und Harmonisierung der CO₂-Bepreisung, insbesondere in den Nicht-ETS-Sektoren, würde dazu beitragen, zumindest Wettbewerbsverzerrungen im Binnenmarkt zu verringern. Mittelfristig würde hierzu beitragen, die zunächst national etablierten Marktmechanismen zur CO₂-Bepreisung in den Nicht-ETS-Sektoren zusammenzuführen. Insbesondere würde ein solches EU-weites System, ähnlich wie der bestehende EU-Emissionshandel, helfen, Minderungspotenziale dort zu heben, wo dies am kostengünstigsten möglich ist.

Kreislaufwirtschaft

Die vermehrte Wiederverwendung von Materialien sowie die damit potenziell verbundene Vermeidung von bei der Primärproduktion entstehenden Emissionen und Ressourcenaufwänden kann ebenfalls einen Beitrag zu einem klimaneutralen Kontinent leisten. Statt auf umfassenden neuen Vorgaben sollte der Fokus jedoch auf Forschung und Entwicklung, auf Investitionen in Umwelttechnologien und auf der einheitlichen Um- und Durchsetzung des bestehenden Rechts in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sowie auf dessen wirksamer Anwendung liegen. Deshalb erscheint auch der Ansatz richtig, Innovationen etwa durch Netzwerke oder Vorreiterprojekte zu stärken. Dies umfasst ebenso die Entwicklung neuer bioba-

sierter Materialien sowie verbesserte Recyclinginfrastrukturen. Rechtliche Hindernisse zum Rezyklateinsatz sollten reduziert werden. Es erscheint ferner zielführend, freiwilliges unternehmerisches Engagement in den Bereichen Kreislaufwirtschaft und Umweltschutz seitens der EU-Kommission sichtbarer zu machen und zu würdigen. Dies würde anderen Unternehmen die Verbindung von betriebswirtschaftlich sinnvoller Ressourcenschonung und Umweltschutz verdeutlichen und mithin Nachahmer inspirieren. Solche auf freiwilliges Engagement und Innovationen ausgerichteten Initiativen sollten regulierenden Umweltauflagen vorgezogen werden. Die Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards, in welchem zudem Sekundärrohstoffe und Naturmaterialien gleichgestellt werden, wäre zusätzlich ein richtiger Lösungsansatz. Die Anwendung der Lebenszyklusanalyse entlang der gesamten Lieferkette würde jedoch insbesondere viele kleine und mittlere Unternehmen personell überfordern und sollte auch auf ihre Auswirkungen auf die globale Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen überprüft werden. Hier erscheinen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen entweder Ausnahmen oder Vereinfachungsregeln sinnvoll. Zudem sollten gezielt Unterstützungsangebote aufgebaut werden, z. B. im Rahmen bestehender oder neu zu gründender Ressourceneffizienzagenturen.

Finanzierung der Transformation: Entwicklung einer Taxonomie für „Sustainable Finance“

Bei der Ausarbeitung der weiteren technischen Details zur Umsetzung des Klassifizierungsschemas für „grüne“ und „konventionelle“ Investitionsvorhaben (Taxonomie), u. a. um Banken zu vermehrten Kreditentscheidungen zugunsten nachhaltiger Vorhaben anzuhalten, muss die Benachteiligung ganzer Sektoren vermieden und ein ausgewogener Ansatz verfolgt werden. Hierfür ist eine ausreichende Beteiligung von Industrievertretern an der Erarbeitung der konkreten Bewertungskriterien unabdingbar. Erste Unternehmen mit einem gemischten Portfolio „grüner“ und „konventioneller“ Produktionen berichten bereits über einen verschlechterten Finanzierungszugang. Die Auswirkungen der Sustainable Finance-Regulierung auf KMU sollten in Zukunft umfassender berücksichtigt und passende Unterstützungsmaßnahmen seitens der Politik ergriffen werden.

III. Herausforderung:

Der demografische Wandel bringt eine Verknappung des Angebots an Fachkräften mit sich, weshalb das vorhandene Arbeitskräftepotenzial noch besser ausgeschöpft und entsprechend der neuen Anforderungen im digitalen Zeitalter ausgebildet werden sollte.

Die europaweite Stärkung betrieblicher/dualer Ausbildungsmodelle ist richtig und notwendig und sollte von der EU weiter angetrieben und auch durch den Europäischen Sozialfonds weiter gefördert werden. Dies erleichtert die Einstellung von gut ausgebildeten Fachkräften mit vergleichbaren Berufsausbildungsabschlüssen in der gesamten EU.

Außerdem kann damit die immer noch hohe Jugendarbeitslosigkeit in der EU wirksam und nachhaltig bekämpft werden. Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Aufstockung der Mittel für Erasmus+ ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu befürworten, da sie die Mobilität der Auszubildenden erhöht.

Wichtige Elemente der praxisnahen Ausbildung sind die verschiedenen Aspekte der Digitalisierung: Fast 80 Prozent der deutschen Industrieunternehmen bewerten IT-Kenntnisse als wichtiges Einstellungskriterium für ihre zukünftigen Azubis. Dazu bedarf es leistungsfähiger Schulen und Berufsschulen, in deren moderne Ausstattung investiert werden muss. Doch das allein reicht nicht aus: Um die Berufsorientierung und die Vermittlung von Kompetenzen der künftigen Arbeitswelt zu stärken, sind auch eine praxisnahe Lehreraus- und -fortbildung, mehr Unterricht in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften mit Anwendungen in der Technik, ökonomische Grundbildung sowie ein engerer Austausch mit der Wirtschaft notwendig. Dabei sollten auch Projekte gefördert werden, die Schülerinnen und Schüler verstärkt wirtschaftsnah an die Praxis heranführen. Die größten Mankos sehen die deutschen Ausbildungsbetriebe derzeit bei den Mathe-Kenntnissen ihrer zukünftigen Fachkräfte. Knapp die Hälfte der Industrieunternehmen reagiert darauf bereits mit eigener Nachhilfe. Mit fortschreitender Digitalisierung und Anwendung von Künstlicher Intelligenz wird zudem die Diskrepanz von nachgefragten und vorhandenen fachlichen Qualifikationen zunehmen.

Weiterbildung muss eine zentrale Antwort auf die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt werden. Sie muss aber weiterhin vor allem vom individuellen Engagement der Betriebe und der Erwerbstätigen vor Ort leben. In Deutschland werden die IHKs als Beitrag zur Nationalen Weiterbildungsstrategie ihre Weiterbildungsaktivitäten verstärken.

Die erkennbaren Auswirkungen des demografischen Wandels sind aktiv aufzugreifen und als Chance zu erkennen. Durch Fort- und Neuentwicklungen technologischer Art und einem noch stärkeren Einsatz von digitalen Möglichkeiten können Fachkräftedefizite aufgefangen werden.

Die EU muss ein attraktiver Standort für Fachkräfte aus der ganzen Welt sein. Vor allem der Arbeitsmarkt für "digital talents" ist global und die EU sollte für diese Fachkräfte und deren Familien ein „level playing field“ insbesondere im Vergleich zu den „digital hot spots“ / anderen hoch attraktiver Regionen dieser Welt schaffen.

IV. Herausforderung:

Hohe bürokratische Belastungen, unterschiedliche nationale Regulierungen, unterschiedliche Um- und Durchsetzungen von EU-Regulierungen und Sprachbarrieren führen zu einem fragmentierten EU-Binnenmarkt, der im Vergleich zu anderen Weltregionen mangelnde Skalierbarkeit von Produkten und Dienstleistungen sowie verlangsamte Innovationsprozesse zur Folge hat, die in einer globalisierten und digitalisierten Welt mit kürzeren Innovationszyklen zu einem immer größeren Wettbewerbsnachteil werden können.

Binnenmarkt weiter vereinheitlichen und bürokratische Belastungen reduzieren

In den letzten Jahren haben Hindernisse ebenso wie bürokratische Anforderungen an die Unternehmen deutlich zugenommen. Dies betrifft bürokratische Meldepflichten und die Datenschutzgrundverordnung genauso wie bürokratische Auflagen zur Überprüfung von Maßnahmen zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen und zum Schutz von Umwelt und Verbrauchern. Ziel sollte es sein, neue bürokratische Anforderungen zu begrenzen (beispielsweise durch Einführung der "one in, one out"-Regelung für europäische Gesetzesvorhaben) und bestehende Bürokratie zu reduzieren sowie Diskriminierungen und Beschränkungen v.a. für den freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr abzubauen. In Bezug auf Waren ist wichtig, dass technische Standards – wo dies noch nicht der Fall ist – möglichst EU-weit harmonisiert werden. Zudem sollten Verwaltungsverfahren digitalisiert sowie alle Informationen über geschäftsrelevante nationale Regeln und Verfahren leicht zugänglich werden. Bestehende Rechtsvorschriften müssen besser umgesetzt, einheitlich angewendet und konsequent durchgesetzt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen sicherzustellen. Verstöße gegen das Binnenmarktrecht sind effektiv zu beseitigen.

Die Auswirkungen von Regulierungen auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und alternative Regelungsmöglichkeiten sind ernsthaft zu prüfen. Folgenabschätzungen sind zu verbessern und Rückmeldungen der Wirtschaft im Rahmen von Konsultationen ernsthaft zu berücksichtigen. Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten sind auf das Notwendige zu begrenzen. Auch das Unterlassen weiterer Regelungen und die zeitliche Begrenzung derselben sollten immer eine ernsthafte Option sein; eine regelmäßige Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung ist zudem erforderlich. So kann das gesamte Regelungsumfeld für Unternehmen auch in der Industrie, insbesondere für KMU, vereinfacht, praxisnäher und transparenter werden.

Wettbewerbs- und Beihilfenrecht

Wettbewerbspolitik und Beihilfenrecht zielen nicht darauf, fehlende Regulierung, etwa im Bereich der digitalen Wirtschaft (z. B. bei Plattformen), zu kompensieren, sondern fairen Wettbewerb sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Dabei sind neben dem EU-Binnenmarkt die Veränderungen im globalen Wettbewerb zu berücksichtigen. Damit

deutsche und europäische Unternehmen im globalen Markt bestehen können, ist es notwendig, die bisherigen Regeln des Wettbewerbsrechts auf den Prüfstand zu stellen und sie auf gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen im globalen Markt hin zu orientieren. Das meint konkret, dass Monopol- und Kartelldefinitionen bzw. -kriterien in global vernetzten Branchen häufiger als bisher nicht mehr ausschließlich auf den europäischen Markt, sondern auf einen globalen Wettbewerbsstandort bezogen werden müssen. Dabei gilt es immer, den fairen Wettbewerb zu schützen – nicht einzelne Wettbewerber.

Förderung strategischer Wertschöpfungsketten in der EU

Grundsätzlich ist eine horizontale Industriepolitik zu bevorzugen. Entscheiden sich jedoch mehrere EU-Mitgliedstaaten für eine vertikale Industriepolitik und speziell zur Förderung einzelner „strategischer Wertschöpfungsketten“, so ist eine Koordinierung auf EU-Ebene und eine grenzüberschreitende Bündelung von Ressourcen zu prüfen statt Fördervorhaben in mehreren einzelnen Mitgliedstaaten parallel durchzuführen. Das Instrument der „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ kann die Verfahren der EU zur Genehmigung der von Mitgliedstaaten geplanten Subventionen für Unternehmen bündeln und straffen. Dies setzt jedoch bei IPCEI zukünftig ein schnelleres und effizienteres Vorgehen und somit straffere Genehmigungsverfahren voraus.

Die von der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten geplante Ausweitung der Förderung strategischer Wertschöpfungsketten muss differenziert bewertet werden. Maßnahmen zur Stärkung von mitgliedstaatenübergreifenden Wertschöpfungsketten im vorwettbewerblichen Bereich sind klar zu befürworten, wie z. B. die Sicherung des Zugangs zu wichtigen Rohstoffen, die umfangreiche Förderung von Innovation und Forschung, das Entwickeln des notwendigen Fachkräftepotenzials und das Beseitigen von regulatorischen Hürden. Weitergehende Maßnahmen, wie ein Markteingriff über die Subventionierung des Aufbaus von Produktionseinheiten, sollten allenfalls in wenigen und besonders in gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen dürfen. Sonst drohen Milliarden Euro an Steuergeldern falsch eingesetzt zu werden. Im Bericht der EU-Kommission „Strengthening Strategic Value Chains for a future-ready EU Industry“ fehlt eine hinreichende Begründung, woran private Investitionen in diesen Sektoren bisher konkret gescheitert sind und welchen Unterschied staatliche Subventionen machen würden, damit sich das private Engagement nachhaltig lohnt. Hier muss die Kommission nachbessern.

Krisenfestigkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten

Die Corona-Krise hat die Bedeutung von innereuropäischen und globalen Wertschöpfungsketten verdeutlicht. Die deutsche Industrie ist stark europäisch und global diversifiziert. Durch lange Lieferketten ist der Großteil der Unternehmen von Unterbrechungen in den Wertschöpfungsketten direkt oder indirekt betroffen. Die in der aktuellen Krise zu Tage getretene Anfälligkeit der globalen Wertschöpfungsketten

bedeutet nicht, dass diese zukünftig überflüssig wären. Vielmehr ist die deutsche Wirtschaft weiterhin auf europäische und globale Wertschöpfungsketten angewiesen, um von Kostenvorteilen durch die globale Arbeitsteilung zu profitieren. Insbesondere innerhalb der EU ist es, nach anfänglichen Schwierigkeiten, gelungen, essenzielle Wertschöpfungsketten aufrecht zu erhalten, beispielsweise durch Grüne Spuren mit freier Fahrt oder schneller Abwicklung für LKW and Grenzen.

Änderungen von Lieferketten sind in erster Linie unternehmerische Entscheidungen. Der Staat sollte grundsätzlich keine Wertschöpfungsketten regulieren und bei Eingriffen zurückhaltend vorgehen und regulatorische Belastungen für Lieferketten vermeiden. Bei essenziellen Wertschöpfungsketten wie Medizintechnik und persönlicher Schutzausrüstung könnte zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ein weiterer Umbau von Wertschöpfungsketten, wie er zum Teil schon stattgefunden hat, notwendig sein. Dabei sollte überprüft werden, ob langfristig die Schaffung von Produktionskapazitäten in Deutschland bzw. in der EU, die Anlage von größeren Notfallreserven oder die Förderung besonders flexibler Produktionseinheiten, die in Krisenfällen schnell umgestellt werden können, wirtschaftlich als auch unter Aspekten der öffentlichen Gesundheit am sinnvollsten wären.

Etlche Unternehmen prüfen angesichts der Corona-Krise Teile ihrer nach Deutschland bzw. vielfach jedoch in die gesamte EU-Wertschöpfungskette (zurück) zu verlagern. Lieferkettenanpassungen von europäischen und somit auch von deutschen Unternehmen sollten europäisch gedacht werden. Sichergestellt werden sollte staatlicherseits, dass die jetzt gefundenen Lösungen, um Lieferketten innerhalb der EU aufrecht zu erhalten, zukünftig in Krisenfällen schnell verfügbar sind. Für Lieferketten außerhalb Europas sollten ebenfalls an einer Erhöhung der Krisenfestigkeit von Lieferketten gearbeitet werden, etwa durch die Stärkung der Welthandelsregeln und bilateraler Abkommen für unternehmerische Planungssicherheit.

Budget für EU-Forschungs- und Innovationsförderung mit Fokus auf Innovationen erhöhen

Die EU investiert mit knapp über 2 Prozent des BIPs noch immer weniger in Forschung und Innovation (F&I) als ihre innovativsten Wettbewerber USA, Korea, Japan oder China. Das Budget für das 9. EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation sollte deshalb aus Sicht der Industrie im Vergleich zu Horizon 2020 verdoppelt werden. Insbesondere sollte der Fokus auf Innovationen ausgebaut werden. Im Gegensatz zur Grundlagenforschung, hängt die EU bei der Transformation von Forschungsergebnissen in marktreife Produkte gegenüber anderen Regionen zurück. Das Förderinstrument „Accelerator“ im Europäischen Innovationsrat sollte als Vorbild dienen. Es sorgt für eine Bündelung knapper finanzieller Ressourcen zur Förderung der besten Innovationen in der EU hin zur Marktreife sowie dem beschleunigten Wachstum der Unternehmen im Binnenmarkt durch Zuschüsse und Risikoeigenkapital. Die Innovationskraft von KMU kann gestärkt werden, wenn die EU-Innovationsförderung KMU-freundlich

gestaltet wird. Dazu gehören themenoffene Ausschreibungen, bürokratiearme Antragstellung, zweistufige Auswahlverfahren zur Reduktion der hohen Überzeichnung und kurze Fristen vom Antrag bis zum Förderbescheid. Die für den „Accelerator“ vorgesehene Förderung von Mid-Caps zusätzlich zu KMU ist der richtige Ansatz, um schnelles Wachstum von Unternehmen im Binnenmarkt zu fördern. Mid-Caps sollten auch in anderen Förderbereichen mehr Zugang zu ähnlichen Vorteilen wie KMU erhalten.

Verstärkte Investitionen in Testzentren

Die Steigerung von Investitionen in Test- und Validierungsinfrastrukturen wie Industrie 4.0 Testzentren, Pilotfabriken, digitalen Innovationshubs und regulatorischen Sonderzonen können Unternehmen bei der schnelleren Überführung von Innovationen in marktreife Produkte sowie bei der Digitalisierung unterstützen. Einem breiten Kreis an Unternehmen niederschweligen Zugang zu derartigen Infrastrukturen mit einem Ressourcenpooling auf EU-Ebene zu ermöglichen ist sinnvoll, um das Wachstum von Unternehmen zu beschleunigen. Zusätzlich könnten durch den Aufbau von Modellstädten oder Stadtquartieren der Zukunft neue Technologien, Dienstleistungen, Mobilitäts- oder Energiekonzepte getestet werden.

V. Herausforderung:

Das zunehmende Infragestellen der multilateralen Handelsordnung und vermehrter Protektionismus gefährden ein internationales „Level-Playing-Field“ sowie den Zugang zu offenen Märkten.

Freihandelsabkommen

Die Ratifizierung umfassender und ehrgeiziger EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit Mercosur, Mexiko und Vietnam sowie der Abschluss der Verhandlungen mit Handelspartnern im Asien-Pazifik-Raum sind von zentraler Bedeutung. Auch mit den USA und China gilt es, Einigungen auf Augenhöhe zu erzielen, die Märkte öffnen und WTO-konform sind. Zentral ist auch eine möglichst rasche und enge Ausgestaltung neuer Handelsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich, auch um der Wirtschaft zeitnah Planungssicherheit bzgl. der Aufstellung der Wertschöpfungsketten zu geben. Gleichzeitig sollten die Abkommen mittelstandsfreundlich ausgestaltet und damit auch für Unternehmen konkret nutzbar sein, etwa durch fortschrittliche Ursprungsregeln, ein EU-Webtool für die Ermittlung des Warenursprungs, sowie ein KMU-adäquater Investitionsschutz.

Handelsschutzinstrumente und Schutz des EU-Binnenmarkts

Bei Handelsschutzmaßnahmen gilt es das Interesse der Wirtschaftszweige, die von den importierten Waren abhängen, mit dem berechtigten Schutzinteresse gegen wettbewerbswidrige Praktiken internationaler Handelspartner, die EU-Herstellern schaden, abzuwägen. Grundsätzlich sollten Schutzmaßnahmen und Sanktionen nur als Ultima Ratio angewandt werden. Angesichts des Ausfalls des WTO-Streitbeilegungsmechanismus seit Dezember 2019 sollten die EU-Handelsschutzmaßnahmen so angepasst werden, dass die EU weiterhin handlungsfähig bleibt,

ohne dabei protektionistischer zu werden. EU-Regulierungen zur Produktsicherheit werden von Anbietern aus Drittstaaten immer häufiger missachtet. Dadurch kommt es zu Wettbewerbsnachteilen für nationale Anbieter, die die Regeln einhalten. Um ein Level Playing Field zu schaffen, sollte es einen einheitlichen Vollzug an den EU-Außengrenzen geben. Bei öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen muss darauf geachtet werden, dass alle produktbezogenen Anforderungen eingehalten werden.

WTO

Die EU sollte sich mit weiteren internationalen Partnern für eine Modernisierung der WTO für weltweit faire und moderne Spielregeln einsetzen. Die Welthandelsregeln haben mit den großen wirtschaftlichen Veränderungen seit ihrer Gründung im Jahr 1995 nicht Schritt gehalten. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streitschlichtung sollte die Schließung von Lücken im WTO-Regelwerk im Fokus stehen, etwa beim elektronischen Handel und beim Abbau wettbewerbsverzerrender Subventionen. Nationale oder bilaterale Ansätze führen hier auf Dauer zu Wettbewerbsverzerrungen. Auch sollten interne WTO-Abläufe effizienter werden. Zudem ist es wichtig, dass die WTO neben der Ausweitung des WTO-Pharma-Abkommens an der Agenda für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) weiterarbeitet, um die Einbindung des Mittelstands in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern. Das Motto muss lauten: „Think Small First“.

Öffentliche Beschaffung

Der DIHK lehnt protektionistische Tendenzen zur Abschottung der EU vor Anbietern aus Drittländern ab. Er unterstützt die bessere Nutzung der bereits vorhandenen Mechanismen wie das WTO-Beschaffungsabkommen oder die Vereinbarungen über gegenseitige Marktöffnungen im öffentlichen Beschaffungsbereich in bilateralen Freihandelsabkommen.

Berlin, 28.05.2020